

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 34 (1947)  
**Heft:** 19

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

spürbaren Auswirkungen der letzten Indexerhöhungen.

Der in Art. 3 LGG. verankerte Anspruch auf freie Wohnung oder eine den Wohnbedürfnissen und dem örtlichen Wohnungsmarkt entsprechende Wohnungsentscheidung, sowie die im Kreisschreiben der Erziehungskommission über die Ansetzung der Wohnungsentscheidung an die Lehrer (Amtl. Schulblatt vom 6. Juni 1947) dargelegten Grundsätze scheinen noch nicht überall verwirklicht zu sein. Eine nächsthin stattfindende Rundfrage über die in letzter Zeit erfolgten Anpassungen und Verbesserungen hinsichtlich der Wohnungsentscheidungen — unter Miteinbezug der manchenorts gewährten Ortszulagen — soll über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit aufklären.

Besondere Fälle. Präsident und Vorstandsmitglieder berichten über zurzeit bestehende Beistands- und Rechtsschutzfälle.

Die Gesamtkommission erhält offiziell Kenntnis vom Beschlusse des Bundesgerichtes, es sei auf den staats-

rechtlichen Rekurs im Falle Lehrer Luzius Juon, Balgach, nicht einzutreten. Da Lehrer Juon es unterliess, den Beschluss der Schulgenossenversammlung (Wegwahl) vorerst und selber beim st. gallischen Regierungsrat anzufechten, obwohl er dazu befugt und in erster Linie zuständig gewesen wäre, habe er seine Beschwerdelegitimation an die oberste Instanz verwirkt. Betr. die Legitimation des KLV, sagt das Urteil des Bundesgerichtes: »Soweit die Beschwerde vom kantonalen Lehrerverein erhoben wird, ist darauf nicht einzutreten, weil ihm die Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde fehlt.«

W.O.B.A. Lehrer Steiger, St. Gallen, Geschäftsführer der Woba, gibt Aufschluss über die segensreiche Tätigkeit dieser Institution im zu Ende gehenden Jahre. Die seit 1942 durch die Schuljugend zusammengetragenen Wochenbatzen zuzüglich Beiträge von Firmen und Privatpersonen beziffern sich auf über Fr. 1,298,000.—. Not und Elend in den benachbarten, vom Kriege schwer heimgesuchten Ländern sind aber noch derart gross, dass

## Frühjahrs- SCHULLIEFERUNGEN

besorgen wir als Spezialgeschäft sorgfältig und zu günstigen Preisen.

Infolge der langen Lieferfristen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Bestellung frühzeitig aufgeben.

Offerten, Muster und Beratung unverbindlich für Sie durch:

**ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE**

Spezialhaus für Schulbedarf — Eigene Fabrikation  
Telephon (063) 5 11 03

## Der gute Walliser Roman

*Wilhelm Ebener:*

## Kein Sturm löscht das Licht

288 Seiten  
gebunden Fr. 7.20

Ein Roman, in dem die urwüchsigen Charakterkräfte des Walliser Schlages lebenswahr und spannungsvoll dargestellt werden.

In allen Buchhandlungen

**Walter-Verlag Olten**

HANS WIRTZ

## VOM EROS ZUR EHE

Die naturgetreue  
Lebensgemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 9.40

Das schönste Ehebuch

In jeder Buchhandlung  
erhältlich

**Walter-Verlag Olten**

*clichés*  
IN JEDER TECHNIK  
**SCHWITTER A-G**  
BASEL/ZÜRICH